

Preisblatt 3
Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
 für die Nutzung der Stromversorgungsnetze
 der Erlanger Stadtwerke AG

1. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden mit registrierender ¼-h Leistungsmessung

1.1. Messentgelt

Für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden die folgenden Verrechnungspreise für eine Standardmessung je Messeinrichtung angesetzt:

Entnahmespannungsebene	Messstellenbetrieb €/ Monat	Messung €/ Monat
Mittelspannung mit Wandler	48,20	28,90
Niederspannung mit Wandler	18,40	22,10
Niederspannung ohne Wandler	16,20	22,10
Niederspannung Zwei-Energierichtungszähler mit Wandler (pro Energierichtung)	17,30	22,10
Niederspannung Zwei-Energierichtungszähler ohne Wandler (pro Energierichtung)	16,20	22,10

Kunde stellt Kommunikationseinrichtung zur Verfügung (analoger Telefonanschluß)

1.2. Abrechnungsentgelt

Für die Verrechnung, einschließlich der monatlichen Bereitstellung der Abrechnungsdaten, werden die folgenden Verrechnungspreise unabhängig von der Entnahmenetzebene für eine Standardmessung angesetzt:

Abrechnungsentgelt	Nettopreis €/ Monat
Bei werktäglicher Datenbereitstellung ^{*)} , Basisentgelt	39,70
Bei wöchentlicher Datenbereitstellung ^{*)} , Abschlag auf Basisentgelt ergibt ein Entgelt von	- 12,50 27,20
Bei monatlicher Datenbereitstellung ^{*)} , Abschlag auf Basisentgelt ergibt ein Entgelt von	- 22,70 17,00

^{*)} Ein Lieferant/Händler kann jeweils nur für alle seine leistungsgemessenen Kunden unter werktäglicher, wöchentlicher oder monatlicher Datenbereitstellung wählen.

1.3. Zusatzleistungen

Verrechnungspreis	Nettopreis €/ Monat
bei fehlender Kommunikationseinrichtung des Kunden je Messstelle	36,30
Impulsweitergabe (Leistung, Arbeit, Zeit) ¹⁾	3,25 je Impuls
zusätzlicher historischer Lastgang bis 12 Monate ¹⁾	22,70
Werktägliche Datenbereitstellung für Anschlussnutzer	22,70

¹⁾ wird bei Abrechnungsentgelt aufaddiert

2. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Kunden ohne Leistungsmessung

2.1. Messentgelt

Für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden folgende Verrechnungspreise für eine Standardmessung je Messeinrichtung angesetzt:

Verrechnungspreis	Messstellenbetrieb €/ Jahr	Messung €/ Jahr
Wirkarbeitszähler ²⁾	9,00	5,10
Zwei-Energierichtungszähler (pro Energierichtung)	9,00	5,10
Inkassozähler / Prepaymentzähler ³⁾	84,00	10,20
Zuschlag für Tarifschaltung ⁴⁾	12,00	-
Zuschlag für Stromwandlersatz Niederspannung	26,40	-

²⁾ Wechsel- bzw. Drehstromzähler, sowie elektronischer Haushaltszähler (EDL21 Zähler)

³⁾ nur für den Grundversorger nach § 8 Absatz 1 der MessZV

⁴⁾ wird auch für integriertes Tarifsteuergerät verrechnet

2.2. Abrechnungsentgelt

Verrechnungspreis	Nettopreis €/ Jahr
Zähler ohne Leistungsmessung und Pauschalanlagen ⁵⁾	10,80

⁵⁾ je Messstelle und Turnusabrechnung

3. Weitere Entgelte bei Inanspruchnahme

3.1. Zusätzliche Zählerstandsermittlung

Beauftragt der Lieferant den Netzbetreiber mit einer zusätzlichen Ablesung, wird jeweils eine Kostenpauschale in Höhe von netto **36,30 €** erhoben.

3.5. Blindarbeit

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der durchgeleiteten Wirkarbeit nach Ziffer 1.1 oder Ziffer 1.2 (cos phi etwa 0,9 induktiv) so gelten für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeitsmenge folgende Preise:

Blindarbeitspreis pro kvarh 1,29 Cent

Alle genannten Beträge sind Nettowerte, denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.